

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jan Ralf Nolte,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2600 –**

### **Keine COVID-19-Impfpflicht für Soldaten**

#### **A. Problem**

Nach § 17a des Soldatengesetzes müssten Soldatinnen und Soldaten unter bestimmten Bedingungen Impfungen dulden. Die Impfung gegen COVID-19 sei am 24. November 2021 in die verpflichtenden Basisimpfungen der Bundeswehr (Zentralvorschrift A1-840/8-4000) aufgenommen worden. Dadurch unterlägen alle Soldatinnen und Soldaten derzeit einer De-facto-Impfpflicht gegen COVID-19 mit der Folge von dienstrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen bei einer Verweigerung der Impfung.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/2600 abzulehnen.

Berlin, den 7. September 2022

**Der Verteidigungsausschuss**

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann**  
Vorsitzende

**Falko Droßmann**  
Berichtersteller

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstellerin

**Sara Nanni**  
Berichterstellerin

**Lars Lindemann**  
Berichtersteller

**Rüdiger Lucassen**  
Berichtersteller

**Ali Al-Dailami**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Falko Droßmann, Kerstin Vieregge, Sara Nanni, Lars Lindemann, Rüdiger Lucassen und Ali Al-Dailami

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2600** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Impfung mit den vier derzeit zugelassenen Impfstoffen gegen das COVID-19-Virus aus der Liste der verpflichtenden Basisimpfungen der Bundeswehr (Zentralvorschrift A1-840/8-4000) zu streichen.

Aus Sicht der Antragsteller sei die Festlegung einer allgemeinen Pflicht zur Duldung der Impfung gegen SARS-CoV-2 für alle Soldatinnen und Soldaten unverhältnismäßig und nicht dazu geeignet, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu erhalten. Die Bundeswehr verfüge bereits über eine geschätzte Impfquote von 80 Prozent und im Westen Deutschlands sogar von über 90 Prozent. Darüber hinaus seien die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit einem Durchschnittsalter von 33,4 Jahren deutlich jünger als der Durchschnitt der Bevölkerung und gehörten in der Regel nicht zu Risikogruppen. Zudem dürfe das Persönlichkeitsrecht der körperlichen Unversehrtheit von Soldatinnen und Soldaten nur eingeschränkt werden, wenn es für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erforderlich sei. Dies sei jedoch bei der unterschiedslosen Impfung aller Soldatinnen und Soldaten nicht der Fall.

Aus Sicht der Antragsteller handle es sich damit um einen rechtswidrigen, aber dennoch verbindlichen Befehl, der die Soldatinnen und Soldaten in einen Konflikt mit ihrem Dienstherrn bringe, den es aufzulösen gelte.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 6. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 7. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2600.

Im Verlauf der Ausschussberatung führt die **SPD-Fraktion** aus, dass der Hauptpersonalrat der Bundeswehr einer Aufnahme der Impfung gegen COVID-19 in den Katalog der verpflichtenden Basisimpfungen in der Bundeswehr und damit einer zu duldenen Impfung von Soldatinnen und Soldaten zugestimmt habe. Auch sei dieses Vorgehen der Bundesregierung gerade Ausfluss der Fürsorge gegenüber den Soldatinnen und Soldaten, um diese besser zu schützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schließt sich dieser Argumentation an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nimmt Bezug auf eigene Erkenntnisse aufgrund einer Reise zu den Einsatzkontingenten nach Mali und Niger und führt aus, dass den Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern dort deutlich vor Augen geführt worden sei, wie wichtig die Impfung gegen COVID-19 sei. Trotz Impfungen gebe es

Ausbrüche von SARS-CoV-2, was erhebliche Auswirkungen auf den Dienst der Bundeswehrangehörigen vor Ort habe. Daher sei der größtmögliche Schutz in Form einer Impfung gegen COVID-19 für die Erfüllung des Auftrages im Auslandseinsatz essentiell.

Die **FDP-Fraktion** verweist darauf, dass es sich bei der Duldungspflicht nach § 17a des Soldatengesetzes bezogen auf eine Impfung um einen üblichen Vorgang handle. Die Einschätzung der Bundesregierung zur Aufnahme der Impfung gegen COVID-19 als verpflichtende Basisimpfung sei nachvollziehbar und werde durch die FDP-Fraktion geteilt.

Die **Fraktion der AfD** unterstreicht, dass die Duldungspflicht der Impfung gegen COVID-19 unverhältnismäßig sei und nicht dem Fürsorgegedanken entspreche. Es seien ohnehin fast 90 Prozent der Soldaten bereits geimpft. Zudem seien die vorhandenen Impfstoffe nicht genügend ausgetestet. Auch gehörten die Soldaten der Bundeswehr aufgrund ihres Durchschnittsalters in der Regel nicht zu den Risikogruppen. Vielmehr wäre die Anwendung der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung auch auf Soldaten der Bundeswehr sinnvoll und ausreichend gewesen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. spricht sich gegen den Antrag der AfD-Fraktion aus.

Berlin, den 7. September 2022

**Falko Droßmann**  
Berichterstatter

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstatterin

**Sara Nanni**  
Berichterstatterin

**Lars Lindemann**  
Berichterstatter

**Rüdiger Lucassen**  
Berichterstatter

**Ali Al-Dailami**  
Berichterstatter